

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Firma behält sich das Recht vor, die auf der Internetseite angegebenen Informationen und technischen Eigenschaften (einschließlich aller über das Internet zum Herunterladen angebotenen Unterlagen und Kataloge), die als nicht gesetzlich verbindlich zu betrachten sind, jederzeit abzuändern. Gewicht, Farben und Abmessungen können infolge des besonderen Produktionsprozesses von Keramikprodukten typische Veränderungen aufweisen. Die Farben und ästhetischen Eigenschaften der Produkte entsprechen innerhalb der Grenzen der virtuellen Reproduktionsverfahren so weit wie möglich den effektiven Eigenschaften des Produkts.

1. PRODUKTGEWÄHRLEISTUNG:

- a. Die hohen beim Brennvorgang zum Einsatz kommenden Temperaturen können Unterschiede beim Farbton und Werkmaß verursachen. Abweichungen von den angegebenen Maßen sind daher vom Käufer zu akzeptieren, die von der Norm UNI-EN-ISO 14411 festgelegten Toleranzen dürfen dabei jedoch nicht überschritten werden.
- b. Der Hersteller garantiert, dass die Produkte die derzeit geltenden UNI-EN und ISO-Normen erfüllen. Die Garantie wird ausschließlich auf Material erster Wahl beschränkt. Die Materialien zweiter und dritter Wahl und Sonderposten verstehen sich verkauft „wie gesehen“ und können nicht reklamiert werden.
- c. Die Farbtöne der als Muster präsentierten Materialien sind nur zur Orientierung gedacht. Eventuelle Abweichungen bei Farbe und Farbton gehen auf die Natur des Materials, die Merkmale des Produktionsverfahrens und die verwendeten Rohstoffe zurück. Daher wird empfohlen die Fliesen zu mischen, indem sie verschiedenen Schachteln entnommen werden, und das Material mit einer Abstandsfuge zu verlegen.
- d. Dekore und Formteile werden in Farbtönen angeboten, die sich von den Grundfliesen unterscheiden.
- e. Der Hersteller ist nur für das im eigenen Werk erfolgte Polieren und Glanzpolieren haftbar.
- f. Die Garantie umfasst nur den Ersatz des nicht verlegten, fehlerhaften Materials, sonstige Ansprüche sind ausgeschlossen.

2. BESTELLUNGEN:

- a. Jede Bestellung, die vom Käufer, von den Handelsvertretern oder den Bevollmächtigten an den Verkäufer übermittelt wird, versteht sich als akzeptiert, dabei wird stets vorausgesetzt, dass die Genehmigung durch den Verkäufer selbst erfolgt.
- b. Alle Bestellungen, auch solche mündlicher Art, wenn nicht schriftlich eine abweichende Vereinbarung erfolgte, verstehen sich stets vom Verkäufer als zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert, ohne dass eine Erinnerung erfolgen muss. Wenn keine genauen schriftlichen Ausnahmen vereinbart wurden, versteht es sich, dass der Käufer umfassend die allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert.

3. PREISE:

- a. Die Preise verstehen sich für Waren ab Herstellungswerk, zuzügl. Mehrwertsteuer.
- b. EURO-Paletten werden zum Preis von 10,00 EUR/Stück berechnet, falls bei der Beladung kein Austausch erfolgt.

4. LIEFERUNG:

- a. Die mit dem Hersteller vereinbarten Lieferbedingungen dienen nur zur Orientierung. Bei Fällen Höherer Gewalt, kann der Verkäufer ganz oder zum Teil vom Kaufvertrag zurücktreten.

b. Lieferverspätungen geben dem Käufer in keinem Fall das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder einen Schadensersatz für eventuelle mittelbare oder unmittelbare Schäden zu verlangen.

c. Die Ware wird stets auf Risiko des Käufers transportiert. Die Ware versteht sich vom Käufer als ab Werk erworben, auch wenn der Preis sich frei Bestimmungsort versteht. Jede Haftung des Verkäufers endet nach der erfolgten Beladung, der Verkäufer haftet nicht für einen eventuellen

Bruch, die Manipulation und das Fehlen von Material.

d. Wenn die bereits lieferfertige Ware auf Wunsch des Käufers im Werk des Herstellers verbleibt, wird die Rechnung ausgestellt, als ob die Fracht erfolgt wäre und die Materialien werden auf Gefahr, Risiko und Kosten des Käufers im Lager aufbewahrt.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

a. Die Zahlungen müssen direkt an den Hersteller an den Firmensitz in Rubiera (RE) erfolgen. Die Waren bleiben Eigentum des Herstellers, bis die vollständige Zahlung des vereinbarten Preises erfolgt ist.

b. Sollte die Gesamt- oder Teilzahlung einer Rechnung verspätet erfolgen, ist der Verkäufer, vorbehaltlich anderer Ansprüche, berechtigt, weitere Lieferungen einzustellen, auch wenn diese sich auf andere Verträge beziehen, Wechsel auf den Betrag der fälligen Rechnungen auszustellen und

auch die sofortige und gesamte Zahlung des gesamten bestellten Materials zu verlangen, oder eine anderweitige Garantie zu erhalten.

c. Bei einer Zahlungsverzögerung werden dem Käufer Verzugszinsen und Bankgebühren zu den aktuellen Tarifen in Rechnung gestellt. Für alles, was in den obigen Klauseln nicht vorgesehen ist, wird auf die geltenden Vorschriften und üblichen Gepflogenheiten verwiesen.

6. REKLAMATIONEN:

a. Es werden keine Reklamationen für bereits verlegte Fliesen akzeptiert. Reklamationen für Materialmängel und -fehler müssen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt werden. Wird eine Reklamation genehmigt, muss der Käufer das Material, das Gegenstand der Beanstandung ist, zurücksenden. Dieses wird vom Hersteller durch eine entsprechende gleichwertige Lieferung ersetzt. Der Ersatz des Materials macht das Recht des Käufers auf eine Auflösung des Vertrags oder eine Preismäßigung, bzw. einen Schadensersatz unwirksam.

b. Keine Reklamation oder Beanstandung rechtfertigt eine Zahlungseinstellung oder eine Verweigerung, die Rechnungen zu zahlen. Die Zahlung hat ordnungsgemäß und vollständig zu den vereinbarten Bedingungen zu erfolgen.

c. Warenrückgaben werden nicht akzeptiert, wenn diese nicht vorher schriftlich vom Hersteller genehmigt wurden.

7. GERICHTSSTAND:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Reggio Emilia.